

Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung  
Dr.-Hiller-Str. 36  
85221 Dachau  
Tel.: 08131/74-1446

Stand: 17.10.2018

## **Hinweise für die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchst. f Tierschutzgesetz (gewerbsmäßige Hundeausbildung)**

Seit dem 01. August 2014 gilt die neu eingeführte Erlaubnispflicht nach § 11 Tierschutzgesetz für jeden, der **gewerbsmäßig** für Dritte Hunde ausbildet oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleitet. Dies gilt unabhängig von einer Gewerbeanmeldung. Auch wer beabsichtigt, in der Hundeausbildung tätig zu werden, braucht eine Erlaubnis. Neben den Betreibern von klassischen Hundeschulen fallen darunter auch

- sog. Hundeverhaltenstherapeuten
- Anbieter von Welpenspielstunden, bei denen die Halter angeleitet werden
- das Ausbilden von Blindenhunden
- das Ausbilden von „Servicedogs“
- sonstige Tätigkeiten mit Hunden gegen Entgelt.

Verhaltenstherapeutische Tätigkeiten von Tierärzten, die im Rahmen des freien Berufes „Tierärztin/Tierarzt“ in selbstständiger Tätigkeit ausgeführt werden, gelten nicht als erlaubnispflichtig, ebenso wenig wie die Durchführung von Hundeführerscheinkursen der Bayerischen Landestierärztekammer.

Zuständig für die Erlaubniserteilung für eine solche Einrichtung in der Stadt Dachau oder im Landkreis Dachau ist das Landratsamt Dachau, Abteilung Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung.

Zur Beantragung der § 11 Erlaubnis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ausgefüllter Antrag,
- polizeiliches Führungszeugnis,
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und
- Plan der Trainings-/Ausbildungsstätte, sofern die Tätigkeit nicht mobil ausgeübt wird.

Wer für die Tätigkeit einen Antrag stellt, muss eine für den Tierschutz **verantwortliche Person** benennen. Diese kann, muss aber nicht, mit dem Antragsteller identisch sein. Die verantwortliche Person trägt die Verantwortung für die Tiere und muss daher während der Tätigkeit örtlich und zeitlich weitgehend anwesend sein.

Die verantwortliche Person muss *zuverlässig* sein. Hierfür benötigen wir ein polizeiliches Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Beides kann bei der örtlich zuständigen Stadt oder Gemeinde beantragt werden.

Darüber hinaus muss die verantwortliche Person *sachkundig* sein. Die Sachkunde wird mit einem dreiteiligen Fachgespräch im Landratsamt Dachau, Abteilung Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung geprüft.

Für die *Zulassung zum Fachgespräch* müssen fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden. Hierfür sind Unterlagen vorzulegen, mit denen eine entsprechende berufliche Ausbildung oder ein beruflicher oder sonstiger mindestens zweijähriger Umgang mit Hunden belegt werden kann.

Als Nachweis über den *beruflichen Umgang* gilt zum Beispiel eine mindestens zweijährige Arbeit in einer Einrichtung mit Hundeausbildung, als Diensthundeführer oder Hundeausbilder bei Polizei, Bundeswehr oder Zoll.

Für den Nachweis über einen *sonstigen Umgang* kommt zum Beispiel die mindestens zweijährige, erfolgreiche Tätigkeit in Frage. Dazu benötigen Sie Nachweise von Prüfungen mit eigenen Hunden wie etwa Begleithundeprüfungen, Jagdhundeprüfungen, Rettungshundeprüfungen, Sporthundeprüfungen oder schriftliche Nachweise durch qualifizierte Dritte.

Das Veterinäramt prüft die Sachkunde in einem **Fachgespräch**. Dies besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der theoretische Teil besteht aus einer „*schriftlichen*“ Prüfung (1 a) am PC an einem Termin. Nach Bestehen der Prüfung 1 a) findet die *mündliche Prüfung* (1 b) und die *praktische Prüfung* (2) an einem zweiten Termin statt.

#### **1a)**

Mit einer *schriftlichen Prüfung* (Fachfragentest am PC, sog. „D.O.Q.-Test PRO“) wird geprüft, ob die erforderlichen theoretischen Kenntnisse vorhanden sind. Der Test mit insgesamt **50 Fragen** dauert **90 Minuten** und steht nur online im Internet zur Verfügung. Das Bestehen dieses Testes ist Voraussetzung für die Teilnahme am mündlichen und praktischen Prüfungsteil. Zum Bestehen des Online-Tests müssen Sie **mehr als 75 Prozent** aller Fragen **richtig** beantworten.

#### **1b)**

Einzelne Fachthemen werden in einem mündlichen Fachgespräch vertieft erörtert. Neben einem Amtstierarzt des Veterinäramtes Dachau nimmt hier auch ein externer Sachverständiger teil. (Dauer ca. 60 Minuten). Dabei müssen Fragen aus dem Fragenkatalog beantwortet sowie Bilder und Videos analysiert werden.

#### **2)**

Im Anschluss an Prüfung 1 b) erfolgt die *praktische Prüfung* (Dauer ca. 60 min). Dazu brauchen Sie Hund-Halter-Gespanne, die Sie selbst mitbringen müssen, und für die Sie die Haftung übernehmen.

Bestehen Sie einen der 3 Prüfungsteile nicht, können Sie den betreffenden Prüfungsteil frühestens nach zwei Monaten wiederholen.

Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung 1 b) und auf die praktische Prüfung 2) gibt es Literaturempfehlungen, eine Liste der Prüfungsthemen und einen Fragenkatalog ohne Antworten. Diese Unterlagen können Sie über unsere Abteilung erhalten.

Bezüglich der Termine zum Fachgespräch werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die **Kosten** für das Erlaubnisverfahren werden sich voraussichtlich auf bis zu € 600,00 belaufen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.